

01.12.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6096 vom 04. November 2021
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/15521

Eignungsfeststellungsverfahren im Jahr 2020: Welche Auswirkungen hatten die pandemiebedingten Prüfungsbedingungen auf die Ergebnisse der Eignungsfeststellungsverfahren im Jahr 2020?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gute Schulen brauchen gute Schulleitungen. Wer in Nordrhein-Westfalen Schulleiterin oder Schulleiter werden will, muss daher das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) erfolgreich absolvieren. Beim EFV handelt es sich um ein Assessment Center-Verfahren für angehende SchulleiterInnen, das zentral in Soest angesiedelt ist. Laut RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2016 findet das Assessment-Center an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind von März bis Mai die vier angekündigten Termine für das Assessment-Center ausgefallen. Von Juni bis August haben fünf Termine (05.06., 15.06., 24.06., 02.07., 28.08.) für das Assessment-Center zwar stattgefunden, jedoch nicht wie sonst an zwei, sondern nur an einem Tag. Ab September 2020 fand das Assessment-Center dann wieder im normalen Verfahren mit zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6096 mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie sieht die Notenverteilung aller Notenstufen in Prozent inklusive Durchfallquote der Jahre 2017 bis 2021 aus? (bitte nach Jahren getrennt auflisten)

Das EFV ist bestanden, wenn der Gesamtpunktwert mindestens 41 von 64 möglichen Punkten beträgt. Bei 41 bis 43 Punkten lautet das Ergebnis „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen“. Bei 44 bis 51 Punkten lautet das Ergebnis „Die Leistungen übertreffen die Anforderungen“. Bei 52 bis 64 Punkten lautet das Ergebnis „Die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße“ (RdErl. d. MSW v. 02.05.2016, BASS 21-01 Nr. 30 Abs. 4.9).

Die Angaben zum Schuljahr 2021/2022 liegen bis zum Stichtag 15.11.2021 vor.

Datum des Originals: 01.12.2021/Ausgegeben: 07.12.2021

Hinweis: Da die Daten nach Schuljahren erfasst werden, sind auch Absolventinnen und Absolventen aus dem zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2016 (erstes Halbjahr des Schuljahrs 2016/2017) aufgeführt.

Schuljahr	Nicht bestanden	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen	Die Leistungen übertreffen die Anforderungen	Die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße
2016/2017	17,03 %	14,24 %	40,87 %	27,86 %
2017/2018	21,20 %	11,33 %	40,72 %	26,75 %
2018/2019	15,74 %	11,38 %	45,76 %	27,12 %
2019/2020	20,00 %	15,29 %	41,18 %	23,53 %
2020/2021	20,70 %	11,68 %	42,42 %	25,20 %
2021/2022	15,43 %	9,88 %	41,98 %	32,72 %

2. Haben die Änderungen im Ablauf aufgrund der Corona-Pandemie bei den zentralen Eignungsfeststellungsverfahren im Jahr 2020 – wie das Umstellen auf eintägige anstatt zweitägige Prüfungsverfahren – zu merklichen Veränderungen bei den Noten bzw. der Durchfallquote geführt?

Bei der Durchfallquote zeigen sich keine merklichen Veränderungen. Die anderen Ergebniskategorien weisen deutlichere Unterschiede auf.

Die Umstellung auf Eintagesverfahren war eine pandemiebedingte, temporäre Umstellung für den Zeitraum vom 04.06. bis 28.08.2020 und betraf zehn Verfahren. Ab September 2020 sind wieder zweitägige Prüfungsverfahren durchgeführt worden. Für die zehn eintägigen Verfahren liegen die nachfolgend aufgeführten Daten vor.

Eintagesverfahren	Nicht bestanden	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen	Die Leistungen übertreffen die Anforderungen	Die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße
10	22,81 %	17,54 %	43,86 %	15,79 %

3. Wurde die Erlasslage (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2016) für die eintägige Prüfungsdurchführung angepasst?

4. Falls nein, sind die Prüfungsergebnisse rechtssicher?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Zur eintägigen Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens erging am 5. Mai 2020 ein gesonderter Erlass.

5. Wie viele Widersprüche liegen gegen die Benotungen im Zeitraum von 2017 bis 2021 vor? (bitte nach Jahren getrennt auflisten)

Widerspruchsverfahren sind beim Eignungsfeststellungsverfahren nicht möglich; es ist nur der Rechtsweg vor den Verwaltungsgerichten eröffnet. Die in der folgenden Tabelle enthaltenen Zahlen spiegeln die Einzelfälle wider, in denen Klage erhoben wurde.

Die Angaben zum Schuljahr 2021/2022 liegen bis zum Stichtag 15.11.2021 vor.

Schuljahr	Klagen
2016/2017	0
2017/2018	2
2018/2019	0
2019/2020	0
2020/2021	1
2021/2022	0